



Bundesministerium
der Finanzen



Finanziert von der
Europäischen Union
NextGenerationEU

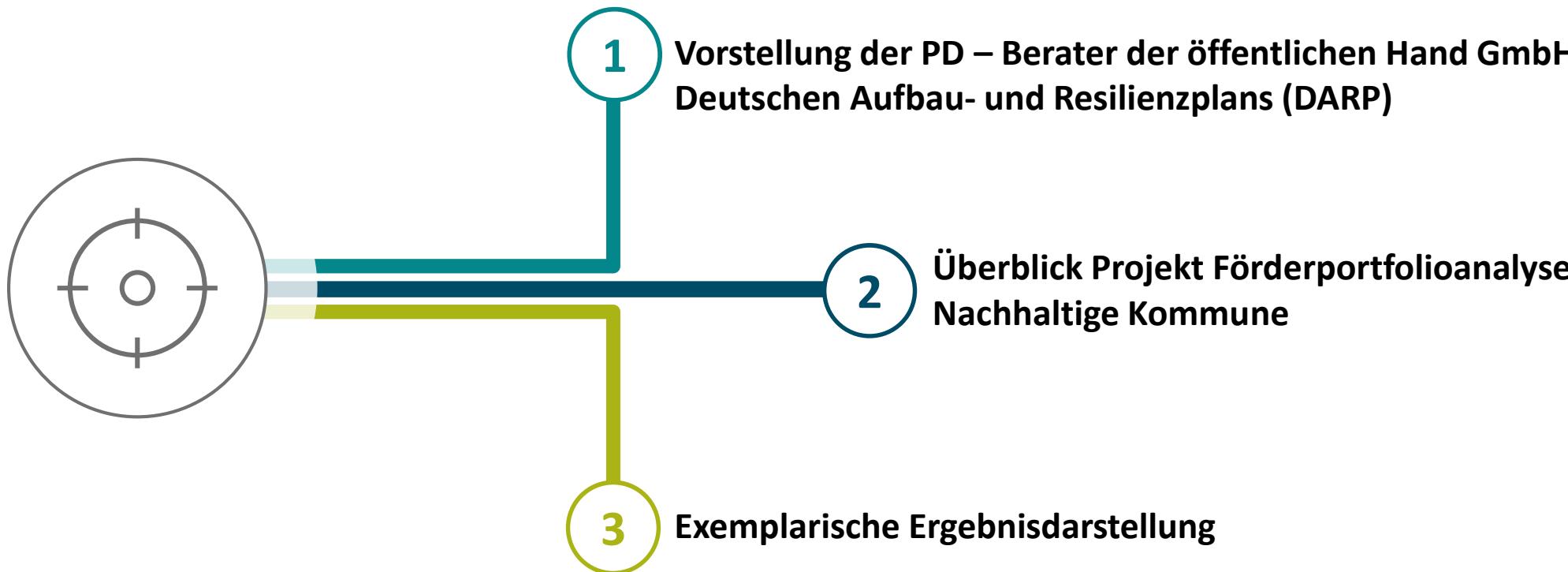


DARP-Förderportfolioanalyse *„Nachhaltige Kommune“*

Ergebnispräsentation Stadtrat Pirmasens

Virtuell, 22. April 2024

Mit der heutigen Präsentation verfolgen wir drei maßgebliche Ziele



Vorstellung der PD

Die PD ist Partnerin der Verwaltung. Wir arbeiten gemeinsam mit Ihnen an Deutschlands Zukunft – für die öffentliche Hand von morgen.



zu **100**
Prozent im Besitz
öffentlicher Gesellschafter

derzeit **222**
Gesellschafter¹ halten
Anteile an der PD

rund **1.100**
Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter bundesweit

Die PD ist die Inhouse-Beratung der öffentlichen Hand.

Unsere Auftraggeber und Gesellschafter sind ausschließlich
Bund, Länder, Kommunen sowie andere öffentliche
Körperschaften und Einrichtungen.

Unsere Gesellschafter können uns im Rahmen der Inhouse-
Vergabe direkt beauftragen.

Als Partnerin der Verwaltung bieten wir der öffentlichen Hand
bundesweit Beratungs- und Managementleistungen zu allen
Fragen moderner Verwaltung und Infrastruktur an.

Das Besondere an unserer Beratung:

Wir agieren neutral, unabhängig und raten konsequent von
unwirtschaftlichen Projekten ab.

Wir hinterfragen gewohnte Abläufe und entwickeln neue Impulse.

Wir stehen für eine ganzheitliche Herangehensweise, strategische
Planung und einen klaren Fokus auf Nachhaltigkeitsaspekte.

Wir erreichen Qualität und Innovation durch das Know-how der über
800 Beratenden aus den Bereichen Verwaltung und Privatwirtschaft
sowie aus einer Vielzahl von Studien und Fachpublikationen.

Wir sind: **die Inhouse-Beratung der öffentlichen Hand.**

***Von acht Städten aus beraten wir bundesweit unsere 222 Gesellschafter¹.
Der PD-Gesellschafterkreis verteilt sich auf alle Bundesländer.***

PD-Gesellschafterkreis

Bundesrepublik Deutschland

14 Bundesländer

Kommunale Gesellschafter²

Universitätsklinika und kommunale Großkrankenhäuser

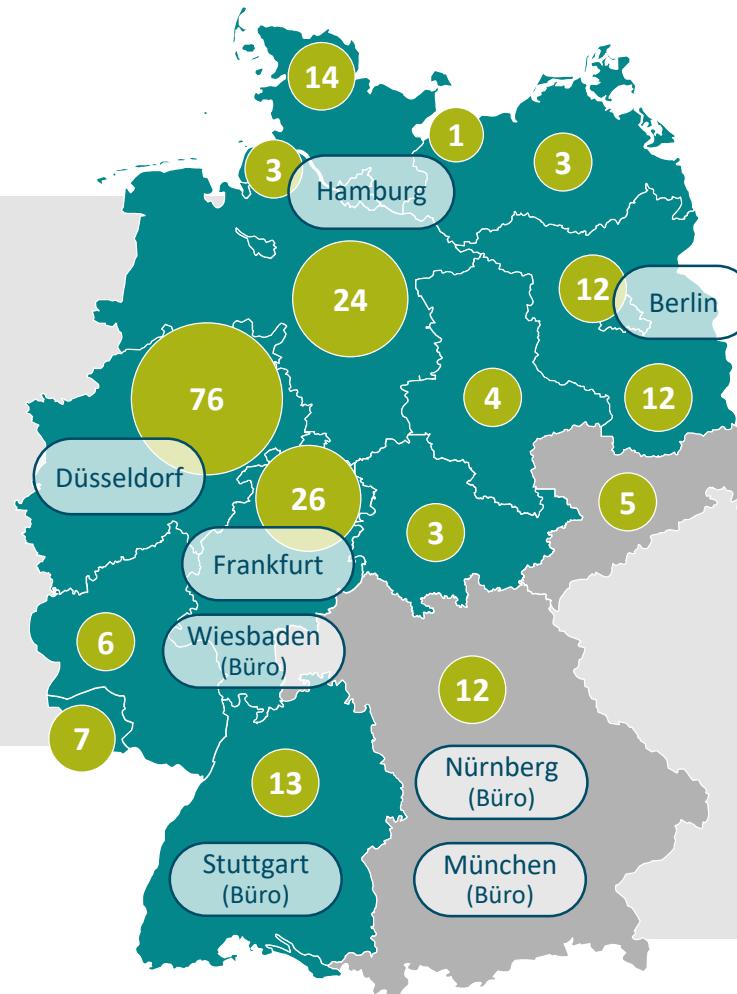
Körperschaften

Öffentliche Unternehmen

Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Weitere öffentlich-rechtliche Gesellschaften

Republik Zypern



Unsere Standorte und Büros

Berlin

Düsseldorf

Frankfurt

Hamburg

München

Nürnberg

Stuttgart

Wiesbaden

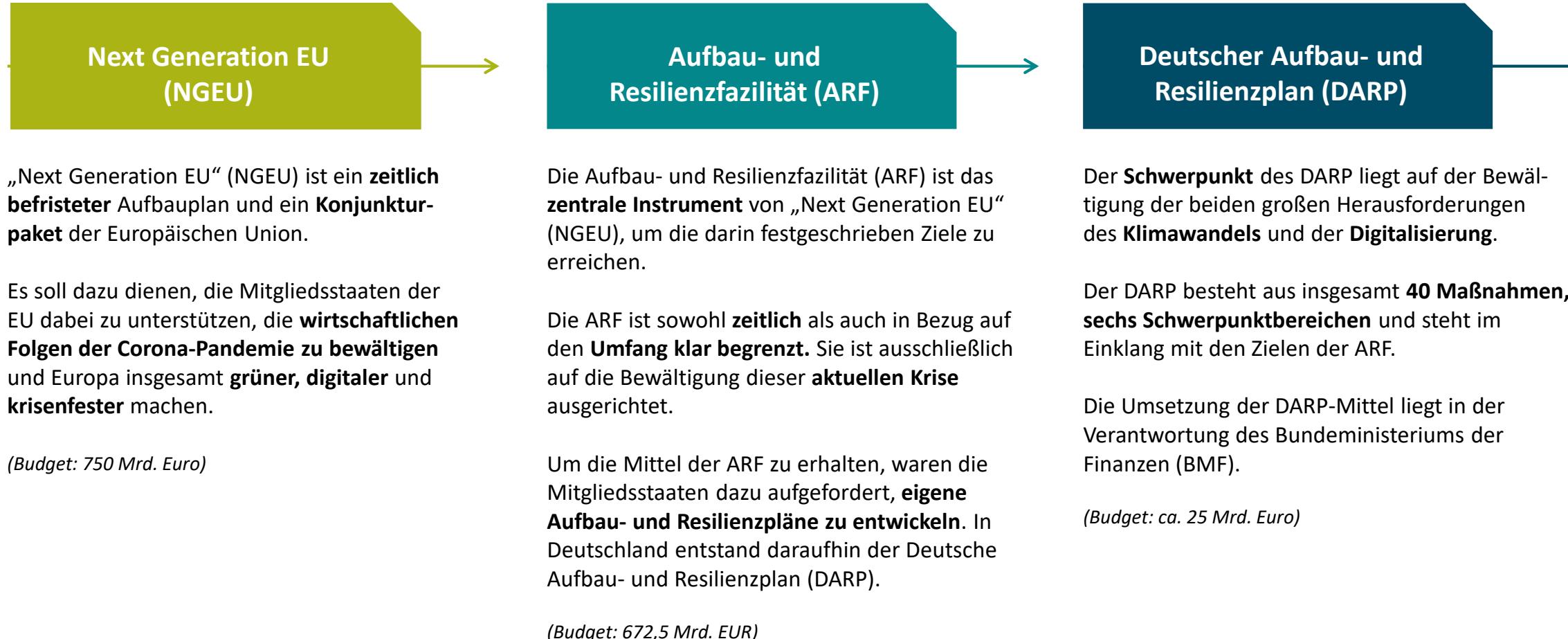
1 Inklusive mittelbarer Gesellschafter und der Republik Zypern

2 Inklusive kommunaler Spitzenverbände.

Stand: März 2024

Deutscher Aufbau- und Resilienzplan (DARP) & Förderportfolioanalyse

Der Deutschen Aufbau- und Resilienzplan entspringt den Impulsen eines temporären europäischen Aufbauprogramms



Der DARP besteht aus insgesamt sechs Schwerpunktbereichen mit eigenen Zielen

Die Beratungsleistungen der PD sind in Schwerpunkt 6 verortet

Deutscher Aufbau- und Resilienzplan (DARP)

Schwerpunkt 1

Klimapolitik und Energiewende

- Dekarbonisierung und Erhalt der **Biodiversität** ohne Verlust an Lebensqualität
- Reformen und Investitionen im Bereich **Wasserstofftechnologie**
- klimafreundliche **Mobilität** und umweltfreundliches **Bauen**

Schwerpunkt 2

Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur

- datengetriebene **Innovationen fördern** und **digitale Souveränität** stärken
- Grundlagen für eine digitale **Infrastruktur schaffen**
- **Widerstandsfähigkeit** kritischer Infrastruktur stärken

Schwerpunkt 3

Digitalisierung der Bildung

- **gerechte Bildungschancen** schaffen
- Möglichkeiten und **Potenziale** der Digitalisierung sollen **ausgeschöpft** werden
- **Arbeitsmarkterfolg** aller jungen Menschen fördern

Schwerpunkt 4

Stärkung der sozialen Teilhabe

- sozialen **Zusammenhalt** und soziale **Teilhabe** stärken
- Folgen **demografischer Entwicklung** abfedern
- besonders **vulnerable Bevölkerungsgruppen** unterstützen

Schwerpunkt 5

Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems

- **personelle, digitale und technische Stärkung** des öffentlichen Gesundheitsdienstes fördern und Notfallkapazitäten schaffen
- beschleunigte **Forschung, Entwicklung** von Impfstoffen fördern
- **Bewältigung der Pandemie** unterstützen

Schwerpunkt 6

Moderne Verwaltung und Abbau von Investitionshemmnnissen

- Schaffung einer **modernen, bürgerfreundlichen Verwaltung**
- nutzerfreundliche, rechtssichere **Digitalisierung**
- **Bürokratieabbau fördern** und **Investitionshemmnisse abbauen**

In der Teilmaßnahme Fördermanagement berät die PD neben Fördermittelgebenden auch Kommunen und andere öffentliche Einrichtungen als Fördermittelnehmende

Top-down

Beratung von **Fördermittelgebenden** (Ressorts) zur effizienteren Gestaltung von Förderprogrammen

- Unterstützung bei der Ausgestaltung ausgewählter Fördermittelprogramme
- Die Beratungen sollen keinen Einfluss auf die Inhalte der Förderprogramme haben (Ressortprinzip)



Ziel

Erkenntnisgewinn zu Investitionshemmissen und Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten.

Beratung von **Fördermittelnehmenden** (Kommunen) zum verbesserten Abruf der Mittel aus bestehenden Förderprogrammen

- Sichtung und Auswahl potentieller Förderprogramme
- Direkte Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln
- Unterstützung bei der Strukturierung von Projekten, um Fördermittel besser in diese einzubinden
- Priorisierung von Vorhaben



Bottom-up

Das Ziel der Förderportfolioanalyse ist die Beschleunigung der Umsetzung Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie

Ausgangssituation und Zielsetzung



Ausgangssituation

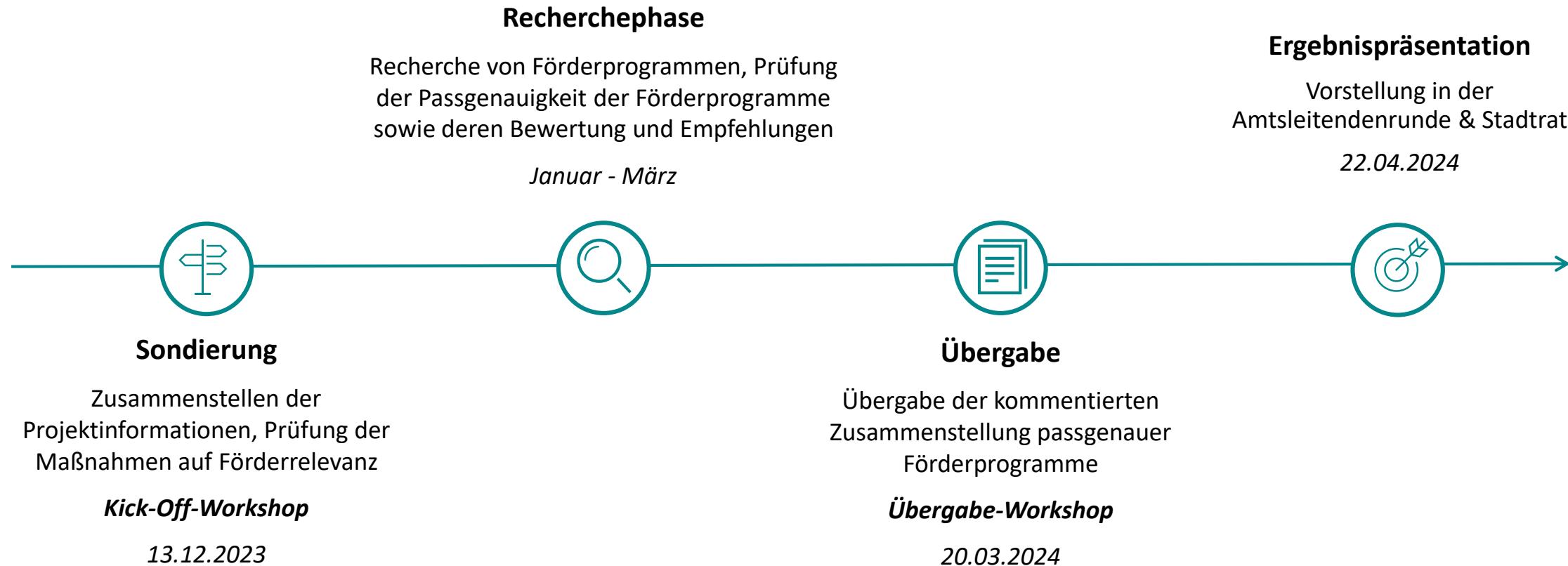
- Ohne starke kommunale Beiträge sind die SDGs nicht zu erreichen
- Für viele Maßnahmen stehen grundsätzlich Fördermittel auf allen föderalen Ebenen zur Verfügung
- Die Förderlandschaft ist unübersichtlich und Förderprogramme orientieren sich nicht an den SDGs, was eine strategische Beschäftigung mit dem Thema erschwert
- Insbesondere bei kleinen und mittleren Kommunen häufig fehlende personelle Kapazitäten zur systematischen Identifikation und Beantragung von Fördermitteln für die Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie

Im Rahmen der Förderportfolioanalyse **identifizieren** wir **geeignete Förderprogramme** für ausgewählte **investive Maßnahmen** Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, bereiten diese **strukturiert** auf und berücksichtigen **Synergien** und **Wechselwirkungen** zwischen den Maßnahmen.

Dadurch können Sie **schneller** geeignete Mittel **beantragen** und **Ressourcen sparen**.

Heute sind wir am letzten Termin des Projektes angelangt und wollen die Ergebnisse einem breiteren Personenkreis zugänglich machen

Der Projektablauf der Förderportfolioanalyse gliederte sich in folgende Schritte



Wir haben eine Vorauswahl der Maßnahmen getroffen und auf dieser Basis im Kick-Off Termin mit Herrn Maas 16 Maßnahmen ausgewählt



→

Wir haben die **154 Maßnahmen** aus der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Pirmasens auf diese Kriterien geprüft und so **potenziell geeignete Maßnahmen** für die Förderportfolioanalyse identifiziert. 16 Maßnahmen davon wurden in der Förderportfolioanalyse auf ihre Fördermöglichkeiten hin geprüft.

In der Förderportfolioanalyse haben wir 16 Maßnahmen aus verschiedenen Handlungsfeldern der Pirmasenser Nachhaltigkeitsstrategie betrachtet

Maßnahme	Handlungsfeld
Pflege der Stadtbäume	Außerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie
Erstellung eines Hitzeaktionsplans	Außerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie
Gebäudesanierung und -begrünung	Klima- und Umweltschutz
Hochwasserschutzkonzept umsetzen	Klima- und Umweltschutz
Grünflächenbeschaffung	Klima- und Umweltschutz
Umrüstung des städtischen Fuhrparks	Klima- und Umweltschutz
E-Bike-Sharing	Nachhaltige Mobilität
Umsetzung des Radverkehrskonzepts	Nachhaltige Mobilität
Ausleuchtung der Fußwege	Nachhaltige Mobilität
Parkraumkonzept / Verkehrsleitsystem	Nachhaltige Mobilität
Mobilitätszentrale	Nachhaltige Mobilität
Neue Wohnangebote schaffen	Nachhaltiger Standort
Breitbandausbau	Nachhaltiger Standort
Öffentliche Toiletten	Nachhaltiger Standort
Smart City (digitaler Zwilling)	Nachhaltiger Standort

In der Förderportfolioanalyse haben wir 16 Maßnahmen aus verschiedenen Handlungsfeldern der Pirmasenser Nachhaltigkeitsstrategie betrachtet

Maßnahme	Handlungsfeld
Pflege der Stadtbäume	Außerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie
Erstellung eines Hitzeaktionsplans	Außerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie
Gebäudesanierung und -begrünung	Klima- und Umweltschutz
Hochwasserschutzkonzept umsetzen	Klima- und Umweltschutz
Grünflächenbeschaffung	Klima- und Umweltschutz
Umrüstung des städtischen Fuhrparks	Klima- und Umweltschutz
E-Bike-Sharing	Nachhaltige Mobilität
Umsetzung des Radverkehrskonzepts	Nachhaltige Mobilität
Ausleuchtung der Fußwege	Nachhaltige Mobilität
Parkraumkonzept / Verkehrsleitsystem	Nachhaltige Mobilität
Mobilitätszentrale	Nachhaltige Mobilität
Neue Wohnangebote schaffen	Nachhaltiger Standort
Breitbandausbau	Nachhaltiger Standort
Öffentliche Toiletten	Nachhaltiger Standort
Smart City (digitaler Zwilling)	Nachhaltiger Standort

Exemplarische Vorstellung von Ergebnissen

Bitte beachten Sie:

Die Ergebnisse geben unsere Fördermittelrecherche in der Zeit von Januar bis März 2024 wieder. Die Förderlandschaft ist jedoch sehr volatil und unvorhersehbar, sodass sich im Zeitverlauf Dinge schnell ändern können, die von dieser Präsentation nicht erfasst sind.

Ergebnisse der Förderportfolioanalyse – „Umsetzung des Radverkehrskonzepts“

Umsetzung des Radverkehrskonzepts

Handlungsfeld Nachhaltige Mobilität



Inhalte der Förderportfolioanalyse

- Fokus auf zwei Maßnahmen:
- Schaffung von großzügigeren Anlagen für Radfahrende durch Wegfall von Fahrspuren für motorisierten Individualverkehr
- Bereitstellung ausreichender sowie zeitgemäßer und sicherer Fahrradabstellanlagen an frequentierten Orten (Bahnhöfe, touristische oder gastronomische Einrichtungen)



Übergreifende Hinweise zur Maßnahme

- Mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ fördert das BMDV in Zusammenarbeit mit den Bundesländern den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur. Das Förderprogramm punktet im Vergleich zu den anderen Programmen mit der besten Förderquote.
- Eine Finanzierung von Radabstellanlagen in der Nähe von Bahnhöfen wäre auch über die „Bike+Ride“ Offensive im Rahmen der Kommunalrichtlinie denkbar.



Schlagworte für die Recherche

- Radverkehr
- Radwege
- Radverkehrsinfrastruktur
- Fahrrad
- Abstellanlagen

Förderung von Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ in Rheinland-Pfalz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz ([Link](#))

Kurzbeschreibung des Programms

Mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ soll insbesondere der Aufbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrssystems gefördert werden. Ziel ist es weiter, sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen das Fahrradfahren sicherer und attraktiver für die Radfahrenden zu gestalten und einen Umstieg vom Kfz auf das Fahrrad zu erreichen.

Förderberechtigte Institutionen

- Gemeinde und Gemeindevverbände

Förderebene

EU	Bund	Land
----	------	------

Förderfähige Maßnahmen

U.a. Investive Maßnahmen:

- Neu-, Um- und Ausbau von Radwegen von möglichst getrennten oder von straßenbegleitenden Radwegen, eigenständigen Radwegen oder Fahrradstraßen
- Bau und Ausbau von Radwegbrücken oder -unterführungen und Durchlässen;
- Einrichtung von vollständig gesicherten Knotenpunktförderung von Fahrradwegen
- Beseitigung von Sichthindernissen
- (Aus-)Bau von Schutzinseln

- Neu-, Um- und Ausbau von Anlagen des ruhenden Verkehrs für Fahrräder oder Lastenräder (bspw. Abstellanlagen oder Fahrradparkhäuser)
- Maßnahmen zur Verkehrsflussoptimierung für den Radverkehr (bspw. abgestimmte Ampelphasen)
- Fußverkehrsmaßnahmen, die baulich getrennt sind aber im Verbund mit einem Radverkehrsvorhaben umgesetzt werden

Anmerkungen

- Die Maßnahmen zur Radinfrastruktur dieser Richtlinie werden durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ des BMDV finanziert.
- Radabstellanlagen werden auch an Mobilitätsstationen gefördert, daher ist ggf. eine Synergie mit der Maßnahme „Mobilitätsstation“ zu erreichen

Art der Förderung

Zuschuss	Darlehen
	

- Planung durch Dritte und Bau von Radinfrastruktur mit 75 % der zuwendungsfähigen Kosten
- Bei finanzschwachen Kommunen bis zu 90 %

Herausforderungen / Hindernisse

- Die Förderung wird nur für Investitionsvorhaben bewilligt, die ohne diese Mittel gar nicht oder erst verzögert durchgeführt würden
- Nicht für ausschließlich touristische Radwege
- Vorhaben müssen bis Ende 2028 abgeschlossen sein

Antragsfrist und Laufzeit

- Die Antragstellung ist jederzeit möglich
- Programm wurde bis 2028 verlängert

Weitere Informationen

- Nicht kumulierbar mit einer anderen Förderung des Bundes oder der EU
- Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn
- Für die geförderte Infrastruktur muss eine dauerhafte Unterhaltung, inklusive Winterdienst, sichergestellt sein
- Neben investiven Maßnahmen können auch Radverkehrskonzepte durch Dritte gefördert werden (in Verbindung mit der ersten umgesetzten Maßnahme)
- Während des Baus und nach Fertigstellung muss auf die Förderung durch den Bund per Logo hingewiesen werden

Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)

BMWK – Fokus auf Schwerpunkt Maßnahmen für eine klimafreundliche Mobilität (4.2.5) – e) Verbesserung des fließenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur ([Link](#))

Kurzbeschreibung des Programms

Das BMWK fördert kommunale Vorhaben zur Minderung von Treibhausgasen mit Zuschüssen. Als Teil der Förderung werden u.a. Maßnahmen für eine klimafreundliche Mobilität gefördert. Darunter zählt auch die Verbesserung des fließenden Radverkehrs durch neue Infrastruktur.

Förderberechtigte Institutionen

- Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse
- kommunale Betriebe mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung
- Bildungsträger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Hochschulen
- Öffentliche Einrichtungen

Förderebene

EU	Bund	Land
----	------	------

Förderfähige Maßnahmen

- Errichtung von Radinfrastruktur in Form von Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Radwegen, Geh- und Radwegen, Fahrradstraßen, Fahrradschnellwegen und Fahrradzonen inkl. Markierungsarbeiten
- Umgestaltung bestehender Radinfrastruktur in Form von Wegeverbreiterungen, Änderungen der Streckenführung oder anderen baulichen Verbesserungen, die über die reine Instandhaltung bzw. Sanierung der bestehenden
- Radinfrastruktur hinausgehen
- Umgestaltung von Knotenpunkten zur Erhöhung der Sicherheit und des Verkehrsflusses des Radverkehrs
- Errichtung hocheffizienter und regelbarer Beleuchtungsanlagen zur Beleuchtung von Radwegen im Zusammenhang mit einer im Rahmen einer gemäß dieser Richtlinie geförderten Maßnahme zur Verbesserung des fließenden Radverkehrs

Anmerkungen

- Im Schwerpunkt e) könnten Fahrradwege und andere bauliche Investitionen in die Radinfrastruktur mit bis zu 65% der Gesamtausgaben gefördert werden
- Es gibt allerdings finanzielle Hürden zu beachten (s. Herausforderungen und Hindernisse)

Art der Förderung

Zuschuss	Darlehen
	

- Der Zuschuss beträgt 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben
- Für Finanzschwache Kommunen: 65 % der förderfähigen Gesamtausgaben

Herausforderungen / Hindernisse

- Finanzschwache Kommunen müssen Eigenmittel i.H.v. mind. 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben aufbringen
- 20 % der Zuwendung wird erst nach Vorhabenabschluss gewährt
- Zuwendungen unter 25.000€ werden vollständig erst nach Vorhabenabschluss gewährt

Antragsfrist und Laufzeit

- Antragsfrist und Laufzeit: 01. Jan. 2022 bis 31. Dez. 2027

Weitere Informationen

- Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen des Bundes ist nicht möglich
- Der Bewilligungszeitraum beträgt 24 Monate
- Die Flächen, die für die Maßnahme vorgesehen sind, werden als öffentlich genutzte Verkehrsfläche gewidmet
- Ausgaben, die ausschließlich dem Fußverkehr zuzuordnen sind, sind nicht förderfähig (Ausnahme: wenn Radwege gemeinsam / getrennt genutzt werden)
- Sanierungen bestehender Radinfrastruktur sind nicht förderfähig

Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)

BMWK – Fokus auf Schwerpunkt Maßnahmen für eine klimafreundliche Mobilität (4.2.5) – c) Verbesserung des ruhenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur ([Link](#)) sowie d) Bike+Ride Offensive ([Link](#))

Kurzbeschreibung des Programms

Das BMWK fördert kommunale Vorhaben zur Minderung von Treibhausgasen mit Zuschüssen. Als Teil der Förderung werden u.a. Maßnahmen für eine klimafreundliche Mobilität gefördert, unter die auch die Verbesserung des ruhenden Radverkehrs fällt.

Förderberechtigte Institutionen

- Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse
- Kommunale Betriebe mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung
- Bildungsträger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Hochschulen
- Öffentliche Einrichtungen

Förderebene

EU	Bund	Land
----	------	------

Förderfähige Maßnahmen

Radabstellanlagen

- Anlehnbügel
- Reihenparker
- Doppelstockparker
- Fahrradparkhäuser und Sammelschließanlagen

Förderfähige Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit Radabstellanlagen und Fahrradparkhäusern:

- Überdachungen inkl. Beleuchtung und Netzanschluss
- Abstellanlagen für Tretroller
- Schließfächer mit Standardsteckdosen
- SB-Servicestationen
- Ladeinfrastruktur für E-Bikes
- Netzautarke PV-Anlagen mit Stromspeicher zur Stromversorgung der Fördergegenstände

Anmerkungen

- Im Schwerpunkt c) und d) könnten Radabstellanlagen und Fahrradparkhäuser mit bis zu 85% der Gesamtausgaben gefördert werden
- Es gibt allerdings finanzielle Hürden zu beachten (s. Herausforderungen und Hindernisse)

Art der Förderung

Zuschuss	Darlehen
	

- Der Zuschuss beträgt 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben
- Für finanzschwache Kommunen:
 - Im Normalfall 65 % der förderfähigen Gesamtausgaben
 - bis zu 85% bei Radabstellanlagen in der Nähe von Bahnhöfen

Herausforderungen / Hindernisse

- Finanzschwache Kommunen müssen Eigenmittel i.H.v. mind. 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben aufbringen
- 20% der Zuwendung wird erst nach Vorhabenabschluss gewährt
- Zuwendungen unter 25.000€ werden vollständig erst nach Vorhabenabschluss gewährt

Antragsfrist und Laufzeit

- Laufzeit: 31. Dezember 2027
- Antragstellung ist jederzeit möglich

Weitere Informationen

- Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen des Bundes ist nicht möglich
- Im Rahmen der Bike+Ride Offensive ([Link](#)) können Radabstellanlagen in der Nähe von Bahnhöfen mit 85% gefördert werden
- Die DB unterstützt außerdem bei der Identifizierung geeigneter Standorte, durch unentgeltliche Bereitstellung von Flächen sowie bei der Planung und Montage der Anlagen
- Ladeinfrastruktur für E-Bikes ist zuwendungsfähig, muss aber in Form von Schließfächern mit Standardsteckdosen installiert werden.
- Fahrradboxen und mobile Abstellanlagen sind nicht förderfähig

Klimaschutz durch Radverkehr

BMWK - Gesonderter Förderaufruf im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative ([Link](#))

Kurzbeschreibung des Programms

Ziel des Förderaufrufes ist es, Anreize zur Erschließung von Minderungspotentialen im Handlungsfeld Radverkehr zu verstärken, die Minderung von Treibhausgasemissionen zu beschleunigen und Treibhausgaseinsparungen durch investive regionale Modellprojekte zu realisieren. Die Projekte können unterschiedliche Gebietstypen/-größen und Themenbereiche adressieren.

Förderberechtigte Institutionen

- Antragsberechtigt sind alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt
- Nicht antragsberechtigt sind Bundesländer und deren Einrichtungen sowie landeseigene Gesellschaften

Förderebene

EU	Bund	Land
----	------	------

Förderfähige Maßnahmen

- Maßnahmenbündel: Kombinationen aus unterschiedlichen investiven Einzelmaßnahmen, die ein erhöhtes Radverkehrsaufkommen generieren und Bürger*innen zum Fahrradfahren animieren (z.B. Fahrradabstellanlagen, Lade- und Reparaturstationen)
- Maßnahmen mit regionalem Modellcharakter
- Projekte, welche ein hohes Maß an bundesweiter Übertragbarkeit gewährleisten
- Maßnahmen, welche zur klimafreundlichen und
- radverkehrsgerechten Umgestaltung des Straßenraumes beitragen
- Maßnahmen, welche die Etablierung lokaler Radverkehrsinfrastrukturen & Errichtung notwendiger und zusätzlicher Radverkehrsinfrastruktur fokussieren
- Maßnahmen, die den Anforderungen eines zunehmend diversifizierten Radverkehrs durch Pedelecs/E-Bikes und Lastenräder Rechnung tragen

Anmerkungen

- Über diesen Förderaufruf könnte ein Bündel von Maßnahmen gefördert werden, die gemeinsam einen Modellcharakter aufweisen und zur Nachahmung anregen
- Die Förderquote ist mit 90% hoch, allerdings ist der Aufwand ebenfalls hoch einzuschätzen

Art der Förderung

Zuschuss	Darlehen
	
	<ul style="list-style-type: none">– Die Förderquote beträgt bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben– Finanzschwache Kommunen erhalten eine Förderquote von bis zu 90 %– Mindestzuwendung pro Vorhaben: 200.000 Euro

Herausforderungen / Hindernisse

- Radwege auf Wirtschaftswegen werden nur dann gefördert, wenn diese gemäß dem jeweiligen Straßengesetz als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet sind
- Die Treibhausgasminderung muss berechnet werden

Antragsfrist und Laufzeit

- zwei Skizzafenster jährlich (01. März bis Ende April & 01. September bis Ende Oktober)
- Laufzeit: 31. Oktober 2024

Weitere Informationen

- Das Antragsverfahren erfolgt zweistufig. Zunächst wird eine Projektskizze eingereicht, die durch die ZUG und das BMWK geprüft und bewertet wird. Im zweiten Schritt erfolgt die Aufforderung zur Einreichung eines förmlichen Förderantrags.
- Eine Kumulierung mit Bundesmitteln ist ausgeschlossen. Es muss ein Eigenanteil von mind. 15 % verbleiben, bei finanzschwachen Kommunen von mind. 10 %.
- Das Vorhaben darf nicht vor Eingang des Zuwendungsbescheides begonnen werden.

Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans

BMDV ([Link](#))

Kurzbeschreibung des Programms

Mit dem 2021 verabschiedeten NRVP 3.0 soll der Radverkehr bis zum Jahr 2030 selbstverständlich und vielfältig werden. Durch dieses Förderprogramm sollen neue Ideen und Konzepte gefördert werden, die nach modellhafter Umsetzung und Erprobung auch an anderen Orten wertvolle Beiträge für die Radverkehrsförderung leisten können und somit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse unterstützen.

Förderberechtigte Institutionen

- Juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts

Förderebene

EU	Bund	Land
----	------	------

Förderfähige Maßnahmen

- Gefördert werden nicht investive Vorhaben im Bereich des Radverkehrs, die die Leitziele des NRVP 3.0 aufgreifen und der Umsetzung der Radverkehrsstrategie des Bundes dienen.
- Der NRVP 3.0 fokussiert auf **vier Handlungsstränge**:
 - Fahrrad und Politik
 - Fahrrad und Infrastruktur
 - Fahrrad und Mensch
 - Fahrrad und Wirtschaft
- Zu den förderfähigen Vorhaben zählen insbesondere
 - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
 - Informations- und Kommunikationskampagnen
 - Wettbewerbe sowie
 - sonstige geeignete Vorhaben, die der Koordinierung und Förderung des Radverkehrs dienen

Anmerkungen

- Der aktuelle Förderaufruf läuft noch bis Ende April und hat zwei Schwerpunkte
- 1) Neue Gruppen für den Radverkehr gewinnen (z.B. skalierbare, praktische Modellprojekte)
- 2) Radverkehrslösungen für den ländlichen Raum (z.B. Evaluation implementierter Ansätze)

Art der Förderung

Zuschuss	Darlehen
	

- Förderquote bis zu 80 %
- Wenn die zuwendungsfähigen Kosten unter 30.000€ liegen, kann eine Festbetragfinanzierung gewährt werden

Herausforderungen / Hindernisse

- Investive Kosten dürfen lediglich bis zu 20% der Zuwendung ausmachen, (wenn sie zwingend erforderlich sind)
- Die Projekte müssen sowohl modellhaft, als auch übertragbar sein

Weitere Informationen

- Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein
- Mit anderen Fördermitteln kumulierbar, jedoch müssen Eigenmittel in unbestimmter Höhe eingebracht werden
- Projekträger BALM

Antragsfrist und Laufzeit

- Aktueller Förderaufruf: 01.02.- 30.04.2024
- Laufzeit der Richtlinie: 31.12.2025

Ergebnisse der Förderportfolioanalyse – „Smart City (digitaler Zwilling)“

Smart City (digitaler Zwilling)

Handlungsfeld Nachhaltiger Standort



Inhalte der Förderportfolioanalyse

- Maßnahme 4.1.4.4 – Smart City Projekte
- Konkretisierung aus Kick-Off:
 - Idee ist die Erstellung eines digitalen Zwillinges der Stadt Pirmasens.
 - Hintergrund: Optimierungspotenzial finden, z.B. zur Verkehrsregelung, Lüftungssteuerung, Energieeinsparung, Verkehrsfluss verbessern, Lüftungen optimieren, Hochwasserfrühwarnung



Übergreifende Hinweise zur Maßnahme

Der Themenblock Smart-City wird in sämtlichen Förderungen unterschiedlich interpretiert. Es gibt fachbereichsspezifische Förderungen, die sich primär auf Klimafolgenanpassung, Verkehrssysteme oder Städtebau fokussieren. Eine Alternative hierzu bildet die mFUND-Förderung, die allgemeine Forschung und Entwicklung adressiert.



Schlagworte für die Recherche

- Smart
- Digital
- Digitalisierung
- Daten

Planungsbeschleunigung für die Klimaanpassung mit Urbanen Digitalen Zwillingen

Bundesministerium für Bildung und Forschung ([Link](#))

Kurzbeschreibung des Programms

Ziel der Förderung ist die bessere und schnellere Berücksichtigung von datenbasierter Klimaanpassung in der Regionalplanung und der kommunalen Bauleit- und Landschaftsplanung. Dafür soll eine einfach handhabbare Software entwickelt werden, die in bestehende Dateninfrastruktur der Kommunen integriert werden kann und die Grundlage von wissensbasierten Entscheidungen für Klimaanpassungsmaßnahmen schafft.

Förderberechtigte Institutionen

- Antragsberechtigt sind Einrichtungen der Kommunen und Länder, Hochschulen, außer-universitäre Forschungseinrichtungen, kommunale und andere öffentliche Unternehmen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere KMU, und gesellschaftliche Organisationen, wie zum Beispiel Stiftungen, Vereine und Verbände.

Förderebene

EU	Bund	Land
----	------	------

Förderfähige Maßnahmen

- Zuwendungszweck ist die **Förderung von Forschungsprojekten, die in Reallaboren Urbane Digitale Zwillinge weiterentwickeln**, um sie für die Klimaanpassung nutzbar zu machen.
- Hierzu sollen Methoden aus den Bereichen KI und Big Data für die Problemstellung angepasst und entwickelt werden sowie auf die konkreten Bedarfe und Anforderungen der Akteure in den Kommunen abgestimmt werden.
- Im Ergebnis soll eine Software für Urbane Digitale Zwillinge entwickelt und in die Umsetzung gebracht werden, die belastbare, tragfähige und schnelle Entscheidungen in der Planung und Umsetzung von kommunalen Klimaanpassungsmaßnahmen ermöglicht.
- Gefördert werden Reallabore, die in enger Zusammenarbeit mit mindestens einer Kommune oder Region einen Urbanen Digitalen Zwilling so weiterentwickeln, dass Klimaanpassungsmaßnahmen vor Ort schneller als bisher und wissensbasiert geplant und umgesetzt werden können.

Anmerkungen

- Prioritär zu empfehlendes Programm
- Ggf. Vernetzung mit Verbundpartner durch die PD möglich

Art der Förderung

Zuschuss	Darlehen
	
– Gewerbliche Antragsteller: Anteilige Finanzierung d. zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten; angemessene Eigenbeteiligung	
– Nichtgewerbliche Antragsteller: Individuell bis zu 100%;	

Herausforderungen / Hindernisse

- Die übergeordnete wissenschaftliche Fragestellung, Bedarfe, Arbeitsabläufe und Verstetigung werden **unter Federführung der Kommunen** gemeinsam mit den ausführenden Unternehmen und wissenschaftl. Partnern entwickelt und bearbeitet.

Antragsfrist und Laufzeit

- Einreichen der Projektskizze bis 30.06.2024

Weitere Informationen

- Förderrichtlinie adressiert die Forschungs- und Entwicklungsphase (vier Jahre). Darauf aufbauend ist eine Skalierungs-, Transfer- und Verstetigungsphase zur Übertragung der Ergebnisse der Förderphase auf weitere Kommunen und zur Verstetigung der entwickelten Produkte vorgesehen. In dieser Folgephase können nur ausgewählte Projekte weiter gefördert werden
- Bei der Entwicklung der UDZ muss auf in Deutschland existierenden UDZ-Standards, Systeme oder Konzepte aufgebaut werden

Planungsbeschleunigung für die Klimaanpassung mit Urbanen Digitalen Zwillingen

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Vernetzung



- Um Forschungseinrichtungen und Praxisakteuren Gelegenheit zu geben, mögliche Verbundpartner für Reallabore oder das Begleitforschungsvorhaben kennenzulernen und Ideen zu konzipieren, bietet der zuständige Projektträger des BMBF Informations- und Vernetzungsveranstaltungen an.
- Ein erster Termin fand am 20.03.24 von 9-12 Uhr statt. Ein weiterer Termin ist derzeit in Planung
- Auf der [Vernetzungsplattform](#) kann man sich registrieren

Antragsverfahren



Zweistufiges Antragsverfahren:

1. Einreichung einer Projektskizze bis spätestens 30.06.2024
2. In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfasser der positiv bewerteten Projektskizzen aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen.

Zur Erstellung der förmlichen Förderanträge ist die Nutzung des elektronischen Antragssystems „[easy-Online](#)“ erforderlich.

Kontakt



DLR Projektträger

Fachliche Fragen:

Dr. Constanze Leemhuis
Tel.: +49 228 3821 1013

Constanze.Leemhuis@dlr.de
Stephanie Janssen

Tel.: +49 228 3821 1571
Stephanie.Janssen@dlr.de

Administrative Fragen

Anastasia Kister
Telefon: +49 228/3821-2156
Anastasia.Kister@dlr.de

Förderaufruf





Haben Sie Fragen oder Anmerkungen?

Kontakt



Marina Schmidt
Projektleiterin
M +49 172 1635297
Marina.Schmidt@pd-g.de



Constantin Meier
Consultant
M +49 152 0639 5409
Constantin.Meier@pd-g.de



Bundesministerium
der Finanzen



Finanziert von der
Europäischen Union
NextGenerationEU



PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Friedrichstraße 149, 10117 Berlin

T +49 30 25 76 79 - 0

F +49 30 25 76 79 - 199

info@pd-g.de

www.pd-g.de

